



Neue Maßstäbe in der Altgeräteücknahme



take-e-way Leistungsbericht 2016

Erfahrungen aus einem Jahr Rücknahmepflicht



Inhalt

Vorwort	3
Über take-e-way	4
Das Ergebnis 2016	5
take-e-way und die Rücknahme für Hersteller	6
Das Rücknahmesystem take-e-back	8
Einbindung sozialer Einrichtungen	12
Das Kompetenzteam für die Rücknahme	14
Der Blick nach vorn	15

*Oliver Friedrichs und Jochen Stepp
(Geschäftsführung take-e-way GmbH)*

Bildnachweise

Titel: fotolia © FotoJussi, Petra Nowack, industrieblick, R+R, pikselstock

Seite 8: fotolia © Petra Nowack

Seite 10: © Jürgen Kirchner (www.kirchner.cc)

Seite 13: links © Genossenschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Norddeutschland eG, rechts fotolia © industrieblick

Seite 14: © Mareike Suhn, [daslichtbild studio \(www.lichtbildstudio.com\)](http://daslichtbildstudio.com)

Sonstige verwendete Bilder und Infografiken sind Eigentum der take-e-way GmbH.

Vorwort

„Da kommt jetzt eine neue Rücknahmepflicht für Handelsunternehmen und Onlinehändler. Bitte regelt das für uns. Aber kostengünstig muss es bitte sein!“ Das war der Tenor von vielen Kunden und Verbandsmitgliedern im vorletzten Jahr.

Unser Ziel ist es, die Anforderungen unserer Kunden zu erfüllen und dabei die Erfassung von zusätzlichen Mengen von Elektroaltgeräten für die Wiederverwendung und das Recycling zu unterstützen und die Entsorgung von gefährlichen Bauteilen sicher zu stellen. Deshalb haben wir für die rechtskonforme Rücknahme von Elektroaltgeräten unser Rücknahmesystem take-e-back ins Leben gerufen. take-e-back ist eine Lösung, die sich sowohl an freiwillig teilnehmende Akteure als auch an die zur Rücknahme verpflichteten Unternehmen und selbstverständlich auch an den Verbraucher wendet.

Anspruch und Aufgabe von take-e-back sind, viele rücknahmepflichtige aber insbesondere rücknahmewillige Sammelstellen in ein leicht zugängliches, komfortables und bürgernahes Sammelsystem auf der Basis von Gegenseitigkeit zusammenzuführen. Gegenseitigkeit bedeutet, die Sammelstellen stehen sich innerhalb des take-e-back-Netzwerkes als Gesamtheit zur Verfügung, um auch jedem einzelnen Onlinehändler zu ermöglichen, deutschlandweit Rücknahmestellen in zumutbarer Entfernung zum Endkunden anbieten zu können – was insbesondere den kleineren Marktteilnehmern sonst nur in Verbindung mit sehr hohen Kosten möglich wäre. take-e-back ist in der Lage, die vielen Einzeldaten, Sammelaufträge und Gerätearten systematisch zu bündeln, zu kategorisieren und in einen sinnvollen Mengenstrom zu überführen, der dann an die zuständigen Behörden und Institutionen gemeldet werden kann.

Zusätzlich liefern die Systematik und der Mengenstrom von take-e-back eine komfortable Basis für die zur Rücknahme verpflichteten Vertrieber, um auf die neuen Anforderungen der in Kraft getretenen Abfallbeauftragtenverordnung reagieren zu können. Somit haben die uns angeschlossenen Händler eine Lösung, die deutlich über die ambitionierten Anforderungen der aktuellen Umweltgesetzgebung hinausgeht.

Die Wiederverwendung von Elektroaltgeräten steht bei take-e-back besonders im Fokus. Hierzu ist take-e-way Kooperationen mit Erstbehandlungsanlagen zur Prüfung der Wiederverwendung eingegangen und erwartet hieraus wichtige neue Ergebnisse und Erkenntnisse.

Die take-e-way und ihr Initiator, der Verband zur Rücknahme und Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten (VERE e.V.), möchten ihren Beitrag dazu leisten, dass die hochgesteckten europäischen Ziele für die Rücknahmemengen von Elektroaltgeräten sowie deren Wiederverwendung, ihr Recycling und die Schadstoffentfrachtung in Deutschland auch langfristig erreicht werden.

Wir freuen uns darauf, auch zukünftig weitere Partner dafür zu begeistern, take-e-back weiterzuentwickeln, gemeinsam mit den uns angeschlossenen Herstellern, Vertriebern, Besitzern und Entsorgern – für die Umwelt und für die Menschen von heute und morgen.



Jochen Stepp, Oliver Friedrichs
Geschäftsführung take-e-way GmbH

Qualitäts- und Umweltstandards



take-e-way erfüllt als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb die Anforderungen aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und der Entsorgungsfachbetriebsverordnung und ist gemäß DIN EN ISO 9001: 2008 zertifiziert.

Über take-e-way

Elektrischer Milchaufschäumer, Mikrowelle oder Monitor: Am Ende des Produktlebenszyklus müssen Hersteller und Vertrieber Elektroaltgeräte unter definierten Voraussetzungen zurücknehmen und einer fachgerechten Sammlung, Behandlung und Verwertung übergeben. Schon vor dem Inverkehrbringen der neuen Geräte müssen sich Hersteller bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) anmelden, um für die Erfüllung ihrer Pflichten herangezogen werden zu können. Darüber hinaus enthält das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) auch umfangreiche Nachweis- und Dokumentationspflichten, denen sowohl Hersteller und Vertrieber als auch gewerbliche entsorgungspflichtige Letztbesitzer nachkommen müssen.

take-e-way bietet eine einfache Lösung zur Abwicklung all dieser Pflichten. Als „beauftragter Dritter“ erfüllt take-e-way für Hersteller, Importeure, Großhändler, Einzelhändler und Vertrieber alle gesetzlichen Vorgaben des ElektroG.

Darüber hinaus bietet take-e-way individuelle Dienstleistungen zur Produktverantwortung für ihre Kunden an. So werden die Auflagen und Pflichten des Batteriegesetzes, der Verpackungsverordnung, der REACH-Verordnung, der RoHS-Richtlinie, der Ökodesign-Richtlinie, der CE-Konformität und weiterer gesetzlicher, vorwiegend Elektro- und Elektronikgeräte betreffende, Anforderungen vollständig und verlässlich erfüllt.

Das Ergebnis 2016

take-e-way ist stolz, zusammen mit ihren Partnern im Jahr 2016 über 6.900 Tonnen Elektro- und Elektronikaltgeräte für ihre Kunden einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zugeführt zu haben. Das Rücknahmesystem take-e-back hat aus dem Stand die über take-e-way zurückgenommene Menge im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt.

Vervollständigt wird die Menge durch über 1.200 Tonnen Elektro- und Elektronikaltgeräte, die im Rahmen der Eigenrücknahme und von gewerblichen entsorgungspflichtigen Letztbesitzern gemäß § 30 ElektroG take-e-back zugeführt wurden.

Bestätigung

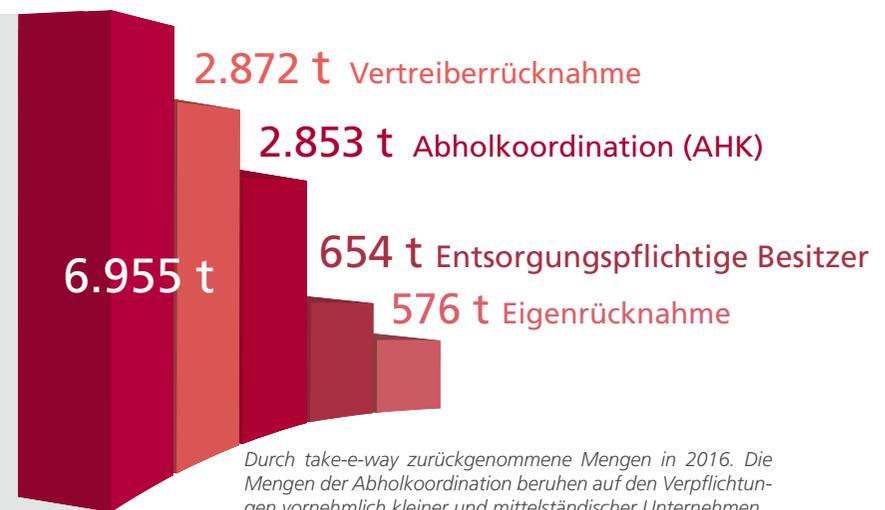
Die nebenstehenden Outputmeldungen für das Jahr 2016 wurden durch den Unterzeichner ohne Beanstandung begutachtet. Die hier präsentierten Leistungszahlen geben ein wahrheitsgetreues Bild der Aktivitäten der take-e-way GmbH wieder. Entsprechende Unterlagen wurden im August 2017 vor Ort eingesehen.

BFUB CERT
Umweltprüfungsgesellschaft mbH

B. Eisfeld

Bernd Eisfeld

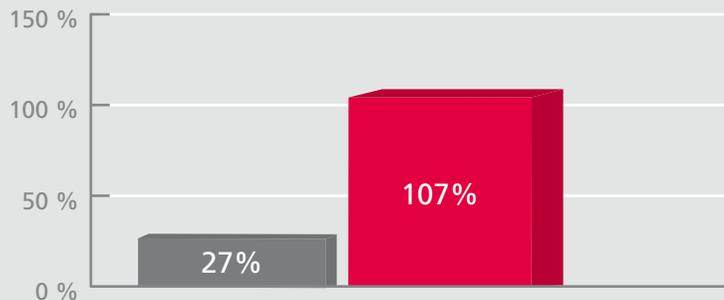
Outputmeldungen (t) durch take-e-way 2016



Anteil take-e-way-Kunden im B2C-Bereich (registrierte Hersteller)



Steigerung Abholkoordination 2016 im Vergleich zum Vorjahr



Abholungen gesamt take-e-way-Kunden

Steigerung der Anzahl der Abholanordnungen 2016 im Vergleich zum Vorjahr und zur Steigerung der AHK insgesamt in Prozent (Quelle für die Anzahl der Abholungen gesamt: Stiftung EAR).
<https://www.stiftung-ear.de/service/kennzahlen/bestaetigte-abholungen-gesamt/>

take-e-way und die Rücknahme für Hersteller

Viele Hersteller und Importeure vertrauen bei der Erfüllung der Pflichten des ElektroG bereits seit dessen Inkrafttreten im Jahr 2005 auf take-e-way. Der Grund hierfür liegt in der Rechtssicherheit, der Kostentransparenz und der Planungssicherheit, die take-e-way ihren Kunden verschafft. Seit Beginn ihres Engagements auf diesem Gebiet verzeichnet take-e-way ein starkes, kontinuierliches Wachstum.

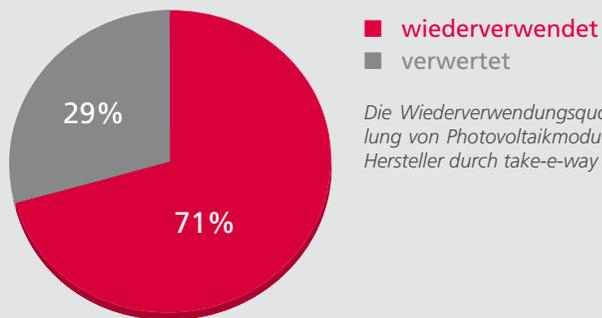
take-e-way betreut weltweit mehr als 4.500 Hersteller und Vertrieber von Elektro- und Elektronikgeräten. Allein im B2C-Bereich haben sich mehr als 3.400 der ca. 9.400 bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register erfassten Hersteller take-e-way angeschlossen. Über 3.700 Unternehmen sind Mitglied im Verband zur Rücknahme und Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten (VERE e.V.).

Auch die durch take-e-way erfüllten Abholanordnungen haben im Jahr 2016, gemessen am Anstieg aller Abholanordnungen insgesamt, überproportional zugenommen.

Februar 2016: Start der Registrierungspflicht für Photovoltaikmodule

Mit dem novellierten ElektroG sind neben den etablierten Gerätetypen auch Photovoltaikmodule in den Anwendungsbereich des ElektroG unter die Kategorie 4 „Geräte der Unterhaltungselektronik und Photovoltaikmodule“ gefallen. Die durch take-e-way betreuten PV-Hersteller repräsentieren mehr als 50 Prozent des in Verkehr gebrachten Marktvolumens.

Wiederverwendungsquote Photovoltaikmodule



Die Wiederverwendungsquote bei der Sammlung von Photovoltaikmodulen im Auftrag der Hersteller durch take-e-way in 2016.

Gemeldete Eigenrücknahmen Sammelgruppe 6 Photovoltaikmodule



Durch take-e-way organisierte und im Namen der Hersteller gemeldete Eigenrücknahmen in der Sammelgruppe 6 Photovoltaikmodule (Quelle für die Gesamtmenge: Stiftung EAR; <https://www.stiftung-ear.de/service/kennzahlen/ruecknahmemengen-je-sammelgruppe/>).

Sie realisieren branchenweit einzigartig geringe Kosten pro Modul für die gesamte WEEE-Systemdienstleistung in Deutschland. Diese besondere Stellung von take-e-way in der Photovoltaik-Branche verpflichtet zur Übernahme einer ökonomischen und ökologischen Verantwortung.

take-e-way hat im stetigen Dialog mit Herstellern, Unternehmen der Wiederverwendung und Verwertung, Logistikern sowie Kommunen Entwicklungen in Gang gesetzt, um eine möglichst schonende, rechtskonforme und ökonomisch sinnvolle Logistik zu etablieren. Die Erfolge sind beein-

druckend und die Wiederverwendung konnte stetig gesteigert werden. So wurde speziell im Bereich Photovoltaik eine Wiederverwendungsquote von über 70 Prozent erreicht.

Das bedeutet, dass über 25.000 Module heute noch Strom produzieren und somit ihren ursprünglichen Verwendungszweck beibehalten konnten. Besonderer Dank gilt hier allen kooperativen Kommunen, die mit wirtschaftlicher und ökologischer Vernunft zur Erreichung dieser Ergebnisse einen maßgeblichen Beitrag geleistet haben.

Das Rücknahmesystem **take-e-back**



„take-e-back erreicht zum Systemstart eine durchschnittliche Rücknahmemenge von 20,37 Tonnen pro Jahr und Teilnehmer.“



Seit dem 24. Juli 2016 sind stationäre Einzelhändler ab 400 Quadratmetern Elektroverkaufsfläche bzw. Onlinehändler ab 400 Quadratmetern Lager- und Versandfläche für Elektrogeräte gesetzlich verpflichtet, die Voraussetzungen zur kostenlosen Rücknahme von Elektroaltgeräten zu schaffen. Konkret bedeutet das für Einzelhändler, Rücknahmemöglichkeiten vor Ort oder in unmittelbarer Nähe vorhalten zu müssen. Onlinehändler müssen Rücknahmemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zu ihren jeweiligen Endkunden im gesamten Bundesgebiet nachweisen. Zudem gilt es, umfassende Registrierungs-, Melde- und Hinweispflichten zu erfüllen. Der alleinige Hinweis auf öffentlich-rechtliche Annahmestellen ist nicht zulässig.

Seit dem 1. Juni 2017 müssen Handelsunternehmen, die zur Rücknahme von Elektroaltgeräten verpflichtet sind und dies verweigern, mit der Auflegung eines Ordnungsgeldes von bis zu 100.000 Euro rechnen.

Zusätzlich zu der Erfüllung dieser umfangreichen Anforderungen für ihre Kunden ist es Ziel von take-e-way, die Erfassung weiterer Mengen von Elektroaltgeräten für die Wiederverwendung und das Recycling zu unterstützen und die Beseitigung von gefährlichen Bauteilen zu gewährleisten.

Dafür wurde das Elektrorücknahmesystem take-e-back ins Leben gerufen. Dieses fußt auf fünf wichtigen Säulen:

Die 5 Säulen des Rücknahmesystems

- Das benutzerfreundliche und technisch ausgereifte Onlineportal take-e-back.de, das umweltbewusste Bürger immer aktuell darüber informiert, welche Geräte sie wann und wo abgeben können.
- Regional starke und zuverlässig agierende mittelständische Entsorgungsfachbetriebe, die als qualifizierte Annahmestellen die ordnungsgemäße Erfassung und Zuführung der Altgeräte in qualitativ hochwertige Erst- und Endbehandlungsprozesse garantieren.
- Die Einbindung von Werkstätten sozialer Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, die dem System für die Abholungen, als Annahmestellen und für die Prüfung zur Wiederverwendung, für das Recycling und für eine ordnungsgemäße Beseitigung von Schadstoffen zur Seite stehen.
- Datenvernichtungsbetriebe, wie zum Beispiel die Reisswolf-Gruppe, die neben der ordnungsgemäßen Erfassung und Verwertung auch die Vernichtung von personenbezogenen Daten gewährleisten können.
- Ein bundesweites Netzwerk der zur Rücknahme verpflichteten Mitglieder und Kunden von take-e-way, die sich gegenseitig als Annahmestellen für Elektroaltgeräte zur Verfügung stehen.



Ein Rücknahmesystem für alle Anforderungen

Der Anspruch von take-e-way ist es nicht nur, einen möglichst hohen Anteil von Geräten zurückzunehmen, sondern auch die Wiederverwendbarkeit zu prüfen. Nicht wiederverwendbare Geräte werden dem fachgerechten Recycling in zugelassenen Erstbehandlungsanlagen zugeführt.

Bereits im Vorfeld des Inkrafttretens der Rücknahmepflicht hat take-e-way Gespräche mit ihren Kunden, dem Bundesumweltministerium, dem Umweltbundesamt, der Stiftung Elektro-Altgeräte Register sowie den namhaften deutschen Verbänden des Einzel-, Online- und Versandhandels geführt. Von vornherein war es erklärtes Ziel, mit take-e-back ein verbraucherndes und rechtskonformes Rücknahmesystem für Elektro- und Elektronikaltgeräte zu schaffen.

Gemeinsam wurden daher verschiedene Überlegungen angestellt:

- Wie werden die im Gesetz formulierten Anforderungen interpretiert und praxisgerecht umgesetzt?
- Wie kann eine einfache Lösung für die Kunden von take-e-way aussehen?
- Wie kann gleich zum Systemstart die Flächendeckung erreicht werden?
- Wie können die betroffenen Vertrieber informiert werden?
- Wie kann der Verbraucher bei der Abgabe seiner Geräte bestmöglich unterstützt werden?
- Welche Partner sind für das Erreichen der Ziele geeignet?

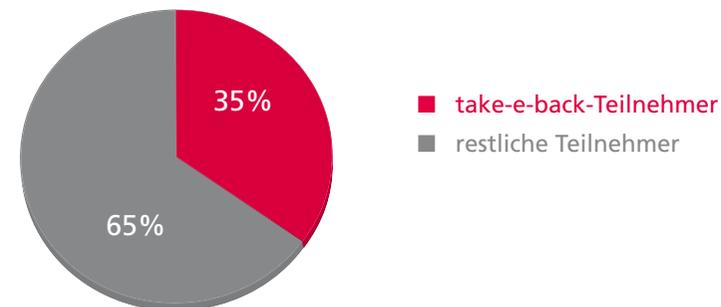
Intensive Dialoge mit den direkt Beteiligten sind stets wichtig für das Entwickeln und Optimieren der richtigen Lösung. Der Weg, den take-e-way gewählt hat, ist nicht nur praxisgerecht und kostengünstig, sondern aus abfall- und gefahrgutrechtlichen Gründen für die Kunden und Partner von take-e-back der bestmögliche. Die Benutzerfreundlichkeit wurde bei der Entwicklung von take-e-back besonders berücksichtigt.

Die Plattform take-e-back.de ist das Bindeglied zwischen Verbrauchern, die Geräte in ihrer Umgebung abgeben wollen, Sammelstellen, die Altgeräte annehmen und regionalen Entsorgungsfachbetrieben, die die Abholung der Elektroaltgeräte von den Sammelstellen sowie deren fachgerechte Verwertung übernehmen. Alle Informationen, die die interessierten Verbraucher hierzu benötigen, insbesondere die Öffnungszeiten und die Art der Sammelstelle, können sie dort leicht finden. Die Plattform ist einfach und intuitiv benutzbar, der Aufwand für die Beteiligten, der durch das neue Gesetz entstanden ist, hält sich in Grenzen. Die Vorteile für verpflichtete Vertrieber nach § 17 ElektroG bei der Teilnahme am take-e-back-System liegen auf der Hand:

- Erstanmeldung des Vertriebers bei der Stiftung EAR.
- Je nach Platz im Geschäft einen Sammelbehälter (konform i.S.v. ADR-Gefahrgutvorschriften) für Elektrokleingeräte und für Geräte, die Lithium-Akkus enthalten.
- Übernahme der jährlichen Mengenmeldung und Verwertungsbestätigung.
- Auswahl, Schulung und Auditierung geeigneter Logistik- und Entsorgungspartner.
- Durchführung der Abhol- und Entsorgungsaufträge an den Rücknahmestellen.
- Sofern gewünscht, die Integration bestehender Vertragspartner und Einbindung der Rücknahmemengen in das System.

Die Erfahrungen aus dem ersten Jahr im praktischen Betrieb zeigen, dass dieses System sehr gut von den rücknahmepflichtigen Unternehmen und den Verbrauchern angenommen wird. Sowohl der Marktanteil als auch die zurückgenommenen Mengen von take-e-way zeigen, dass die Ausführung der zugrunde liegenden Ideen gelungen ist.

Marktanteil kollektive Rücknahmesysteme



Anzahl der angemeldeten Vertrieber bei kollektiven Rücknahmesystemen (Quelle: Stiftung EAR; <https://www.ear-system.de/ear-verzeichnis/sammel-und-ruecknahmestellen/> Stand: 30.06.2017)

Einbindung sozialer Einrichtungen



Seit 12 Jahren arbeitet take-e-way eng mit Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und insbesondere mit der Genossenschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (gdw) zusammen.

Die gdw ist im Verbund mit ihren angeschlossenen Werkstätten für behinderte Menschen seit über 25 Jahren bundesweit tätig und unter anderem für Hersteller, Vertrieber und Händler in der Rücknahme, Erfassung und Behandlung von Altgeräten an ihren zahlreichen Standorten aktiv. Nach der Erfassung erfolgt die fachgerechte Demontage der Elektroaltgeräte sowie eine sorgfältige Sortierung der resultierenden Bestandteile.

Gerade die WfbM sind aufgrund des hohen Anteils an praktisch arbeitenden Menschen für diese Aufgaben prädestiniert und bilden ihre Mitarbeiter im Rahmen individueller Qualifizierungsmaßnahmen entsprechend aus. Diese ausschließlich händisch durchgeführte Behandlungsleistung bildet, in Verbindung mit einer detaillierten Schadstoffentnahme, die Voraussetzung für eine optimale Verwertung der recyclingfähigen Materialien und eine zielgerichtete Entsorgung der gefährlichen Stoffe.

Die in diesem Bereich über das Netzwerk der gdw mit take-e-way kooperierenden Werkstätten sind durchgängig als Entsorgungsfachbetriebe gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz und als Erstbehandlungsanlagen gemäß ElektroG zertifiziert.



„Die Umwelt geht uns alle an! Deshalb müssen wir gesetzeskonform und verantwortungsbewusst mit der Entsorgung von Elektro(nik)-Altgeräten umgehen. Wir gewährleisten die fachgerechte Entsorgung von Schadstoffen, um die Natur und unsere Gesundheit zu schonen sowie das sinnvolle Recycling wiederverwendbarer Materialien, um die Wertstoffkreisläufe wieder zu schließen.“

Dirk Richter, Dipl.-Ing. (FH), Bereichsleiter Umweltservice, Genossenschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Norddeutschland eG

Das Kompetenzteam für die Rücknahme



Sebastian Scheller, Wolfgang Obermeyer, Jörn Hoffmann und Imke May

Für die Organisation der Rücknahme hat take-e-way mit der Abteilung Logistik unter der Leitung von Wolfgang Obermeyer ein eigenes Kompetenzteam zusammengestellt.

Das Team steuert die kompletten Logistik-, Entsorgungs- und Meldeprozesse des take-e-back-Rücknahmesystems sowie die Bearbeitung und

Abwicklung der Abholkoordination der Stiftung EAR. Um die mit der Abwicklung verbundenen komplexen Mengen- und Datenströme sicher zu organisieren, dient als Datendrehscheibe und Anwenderoberfläche das eigens für diesen Zweck entwickelte Online-Portal take-e-back.de. Für weitere Informationen steht das Team gerne unter logistik@take-e-way.de zur Verfügung.

Der Blick nach vorn

Das take-e-back-System nimmt inzwischen eine marktführende Position bei der Erfüllung der Rücknahmepflicht der Vertrieber ein.

Dieser Zustand kann jedoch nicht befriedigen: Es muss festgestellt werden, dass die Gesamtzahl der sich an der Rücknahme beteiligenden Händler insgesamt, selbst verglichen mit den vorsichtigsten Schätzungen über die tatsächlich verpflichteten Vertrieber, nicht ausreichend ist.

Bereits eingeleitete Vollzugs-Maßnahmen tragen sicherlich dazu bei, die Beteiligung an der Rücknahme insgesamt zu erhöhen. Das Umweltbundesamt leitet beim Vorliegen eines Anfangsverdachts für einen Verstoß gegen die Rücknahmepflicht Ordnungswidrigkeitsverfahren ein.

Neben den empfindlichen Bußgeldern bei Verstoß gegen die Rücknahmepflicht für Elektro- und Elektronikaltgeräte kündigen anerkannte Umwelt- und Verbraucherschutzverbände eigene umfangreiche Tests in Geschäften und bei Onlinehändlern an und fordern die Bundesländer zu eigenen Kontrollen auf.

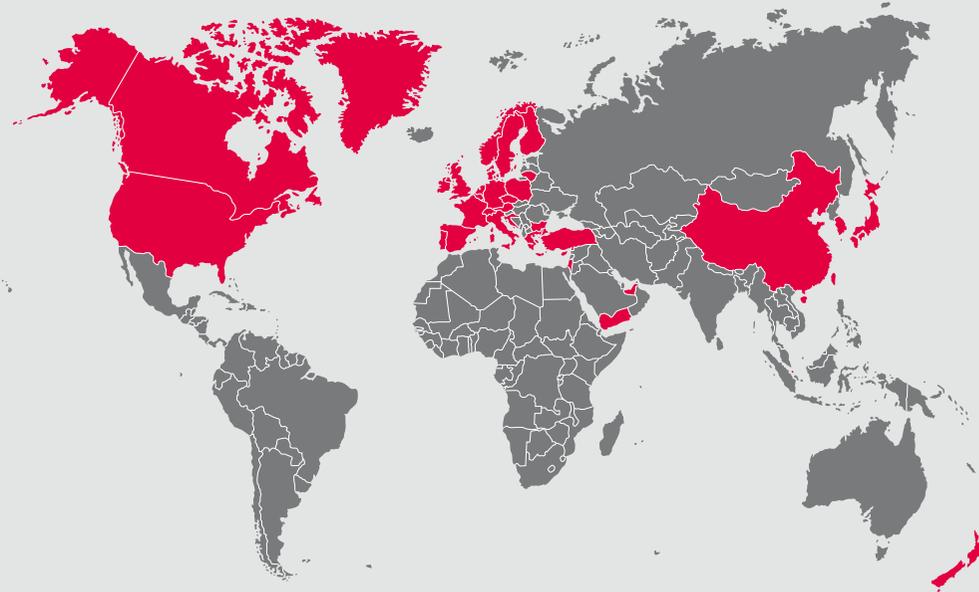
Vor diesem Hintergrund wird sich take-e-way auch weiterhin dafür einsetzen, die verpflichteten Vertrieber aufzuklären und sie für die Effizienz der Ressourcennutzung als Ziel des ElektroG zu sensibilisieren.



Mit dem angebotenen Lösungskonzept ist take-e-way bereits heute bestens für die Zukunft gerüstet:

- Das take-e-back-System ist skalierbar.
- Die schon heute vergleichsweise geringen Logistikkosten sinken mit jedem weiteren Teilnehmer.
- take-e-back ist für rückgabewillige Verbraucher leicht verständlich und problemlos nutzbar.
- Teilnehmende Vertrieber sind überzeugt von der beispiellosen Einfachheit und Nutzerfreundlichkeit dieser Dienstleistung.
- Die Vielfalt des Mittelstandes in der Entsorgungswirtschaft wird durch Lösungen wie diese gestärkt.
- Der Grad der Flächendeckung mit Rücknahmestellen, die Wiederverwendung und die Verwertung der Altgeräte werden mit der kontinuierlichen Erweiterung des Systems erhöht.

take-e-way und der VERE-Verband fühlen sich bestärkt, gemeinsam mit ihren zufriedenen Kunden und Mitgliedern auch zukünftig optimale, zu den Herstellern und Vertriebern passende Lösungen zu entwickeln, das Ohr am Geschehen zu haben und die Ziele des ElektroG für die Umwelt und die kommenden Generationen zu erfüllen.



In 10 Sprachen für Sie da!

Deutsch
Englisch
Italienisch
Spanisch
Französisch
Polnisch
Niederländisch
Portugiesisch
Chinesisch
Indonesisch

take-e-way GmbH

Schlossstr. 8 d-e

D-22041 Hamburg

Telefon: +49 (40) 21 90 10-65

Telefax: +49 (40) 21 90 10-66

E-Mail: logistik@take-e-way.de

www.take-e-way.de